

zulagen nicht bestritten werden mögen." Ich weiß, meine Herren, daß vielleicht der Eine oder der Andere von Ihnen an eine Bestimmung der Verfassung sich erinnern wird, wo es heißt: „Wenn Bewilligungen ausgesprochen werden, so sollen keine Bedingungen daran geknüpft werden;“ aber vergessen Sie nicht den Zusatz, welcher dabei steht: Nur solche Bedingungen sollen nicht daran geknüpft werden, „welche nicht das Wesen oder die Verwendung der Bewilligung unmittelbar betreffen.“ Nun steht es aber mit dem Wesen und der Verwendung der Bewilligungen in unmittelbarem Zusammenhange, wenn wir sagen: wir bewilligen die Summe, aber nicht zu Gehaltszulagen, außerordentlichen Remunerationen und Gratificationen. Wird eine Gehaltszulage für nothwendig gehalten, da mag sie besonders postulirt werden; wer einen höhern Gehalt haben will, der mag sich an die Regierung wenden, und ist die Regierung damit einverstanden, so mag sie ein besonderes Postulat darauf gründen. Nun will ich auch den beiden Sprechern vor mir, wenigstens in formeller Beziehung und zwar in Bezug auf die andern Positionen, zu Hülfe kommen. Nämlich auch ich bin der Meinung, daß die 300 und 500 Thlr., welche auf Seite 4 des Ausschußberichts für die beiden Referenten gefordert werden, nicht verwilligt werden mögen. Meine Herren, wer in unsern Tagen 1500 Thlr. jährlichen Gehalt bezieht, der kann Gott danken, daß er sie bezieht, und daß er am Anfange jedes Monats 125 Thlr. auf den Tisch hingelegt bekommt. Gehen Sie in andere Familien und fragen Sie, welche Verlegenheiten jetzt da sind, z. B. wenn zu der bestimmten Zeit die hohen Steuern bezahlt werden sollen, wenn der Landwirth sein Korn nur unter dem wahren Productionswerthe mit 1 Thlr. 27 Mgr. pro Scheffel zu verwerthen im Stande ist und wenn dennoch der Steuerbote vor der Thür steht und die doppelte Steuer abholen will, — dem giebt Niemand einen Zuschuß aus der Staatskasse, er muß zusehen, wie er durchkommt. Wer 1500 oder 1000 Thlr. sichere Jahreseinnahme hat, mag in dieser traurigen Zeit daran denken, daß es die Umstände nicht zulassen, vom Staate etwas mehr zu fordern. Ja, im Gegentheil, meine Herren, ich erwarte von einem patriotisch gesinnten Manne, von dem, der sein reichliches Auskommen hat, daß er zu denen geht, die das Gouvernement führen und ihnen sagt: ich will 100, ich will 200 Thlr. auf den Altar des Vaterlandes niederlegen. Aber Zuschüsse geben von 2 und 300 Thlr. — aus Brocken wird Brod, — dafür kann ich durchaus nicht stimmen. Ich fühle mich daher gedrungen, den Antrag hiermit zu stellen: „die Kammer wolle der Position von 300 Thlr. zu Erhöhung des Gehaltes für den Referenten in landwirthschaftlichen Angelegenheiten und der Position von 500 Thlr. zu Erhöhung des Gehaltes für den Referenten in Angelegenheiten der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, der Kunst-academieen und des Museumbaues die Genehmigung versagen.“ Es sind dies also nun drei Anträge, und ich will sie hiermit gestellt haben. Der erste, ein schriftlicher, bezieht sich

auf die Dispositionssumme und die beiden andern auf die Gehaltszulage, von deren schriftlicher Einbringung der Herr Präsident wohl abschen wird, da sie sich leicht im Gedächtniß behalten lassen.

Präsident Cuno: Der Abg. Klinger hat drei Anträge gestellt, die abgesehen von der Unterstützung und später zur Abstimmung gebracht werden müssen. Dabei nehme ich Gelegenheit, mein Einverständnis mit der vom Abg. Klinger eben dargelegten Ansicht zu erkennen zu geben: wenn nicht ausdrückliche Anträge gestellt werden auf den Wegfall einer Position, bin ich außer Stande, auf einen bloßen Wunsch hin zu diesem Zwecke etwas zu thun, ohne mit der Fragestellung und Abstimmung ins Gedränge zu kommen, zumal das Zahlenwerk augenblicklich verändert werden muß. Unterstützen Sie nun den vom Abg. Klinger zuerst gestellten Antrag folgenden Inhalts: „Die Kammer wolle die postulirte Dispositionssumme von 6799 Thlr. 28 Mgr. 3 Pf. mit der Bestimmung verwilligen, daß davon Remunerationen, Gratificationen und Gehaltszulagen nicht bestritten werden mögen?“ — *Zahlreich unterstützt.*

Präsident Cuno: Der Abg. Klinger beantragt ferner: „der Position von 300 Thlr. zur Erhöhung des Gehaltes für den Referenten in landwirthschaftlichen Angelegenheiten die Genehmigung zu versagen.“ Unterstützen Sie diesen Antrag? — *Ebenfalls zahlreich unterstützt.*

Präsident Cuno: Weiter beantragt der Abg. Klinger: „daß auch der unter Nummer 2 Seite 4 des Berichts erwähnten Position von 500 Thlr. für den Referenten in Angelegenheiten der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, der Kunst-academieen und des Museumbaues die Genehmigung versagt werden möge.“ Unterstützen Sie den Antrag? — *Zahlreich.*

Präsident Cuno: Vicepräsident Haberkorn hat das Wort.

Vicepräsident Haberkorn: Es ist eine sehr mißliche Situation, wenn man für eine Erhöhung das Wort ergreifen soll, zumal wenn, wie soeben geschehen ist, von einem andern Abgeordneten mit beredter Zunge darauf hingewiesen und von mir die Ansicht getheilt wird, daß die Staatslast ohnehin sehr drückend und für die, die sie zu tragen haben, fast erdrückend ist. Ich habe aber im Ausschusse für die in Frage befangenen Positionen gestimmt und halte es daher für meine Schuldigkeit, diese beanspruchte Erhöhung nun auch mit in der Kammer zu vertreten. Anlangend nun zuvörderst die 300 Thlr. für den Referenten in landwirthschaftlichen Angelegenheiten, die auf den Etat des Ministeriums des Innern übernommen werden sollen, so scheint es meiner Ansicht nach zuerst auf die Frage anzukommen: ist es überhaupt nothwendig, daß ein solcher Referent für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten im Ministerium sich befinde? Ich kann allerdings nach den dem Ausschusse gemachten Mittheilungen nicht anders die Frage beantworten, als mit Ja, denn diese